

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Menzendorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0010/2019 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.Kodanek</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>04.07.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1210</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.kodanek@schoenberger-land.de</b>						
<b>Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre</b>								
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Menzendorf		<b>Abstimmung:</b>						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Prüfung der durch die Gemeindevertretung am 25.04.2019 beschlossenen Haushaltssatzung erging die rechtsaufsichtliche Anordnung:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Menzendorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens T€ 10 führen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die in der Anlage aufgeführten Produktsachkonten wurden durch die Bürgermeisterin gesperrt.

## Anlage:

Haushaltssperre

# Gemeinde Menzendorf

## Der Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

### Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2019

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 10.000 € zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

Produktkonten	Verfügungssperre in Höhe von
11401.52313	4.000 €
12600.52311	3.000 €
54101.5233	2.000 €
54101.5233-13	1.000 €

Die Haushaltssperre tritt am 28.06.2019 in Kraft.

#### Begründung:

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 12.06.2019 erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Menzendorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme um mindestens 10.000 € und im Finanzhaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 10.000 € führen. Wie der genehmigten Haushaltssatzung 2019 zu entnehmen ist, ergibt sich für die Gemeinde Menzendorf ein Haushaltsansatz bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 152.704 € statt der ursprünglich geplanten 159.200 €. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 28.06.2019 (Amtsblatt) verfügt die Gemeinde über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2019. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Gemeindevertretung nicht eingeengt wird. Insofern hat die Bürgermeisterin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Menzendorf, den *13.06.2019*

  
Goerke, Bürgermeisterin

